



Mobilität und Energie zusammen denken BW-E-SOLAR-GUTSCHEIN



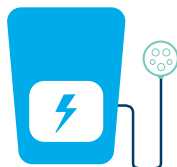
Die Mobilitätswende in Baden-Württemberg ist in vollem Gange. E-Mobilität spielt dabei eine wichtige Rolle. Umso besser, wenn der Strom zum Laden von Elektrofahrzeugen aus erneuerbaren Energien kommt. Mit dem neuen BW-e-Solar-Gutschein unterstützt das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg **E-Fahrzeugbesitzer, die zum Laden eine eigene Photovoltaikanlage betreiben.**

Die Förderung im Überblick

	E-Leichtfahrzeuge (L6e und L7e)	E-Pkw (M1)	E-Nutzfahrzeuge (bis 3,5t (N1))
1.000 Euro für ... *			
Für wen?	Natürliche und juristische Personen, offene Handelsgesellschaften (OHG) und Personengesellschaften, die in Baden-Württemberg ein Elektrofahrzeug erwerben und zulassen und damit überwiegend in Baden-Württemberg verkehren.		
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Vollelektrisch • Elektro- oder Brennstoffzellenantrieb • Bis einschließlich 160 kW 		



+ 500 Euro für ...



- Installation zusätzlich zum Erwerb eines E-Fahrzeugs
- Versorgung über die Photovoltaikanlage

* **Hinweis:** Die Fahrzeuge müssen mindestens 3 Jahre bzw. entsprechend der Leasingdauer (Förderung von max. 3 Jahren) in Baden-Württemberg zugelassen sein und überwiegend dort verkehren.

Und so einfach geht's:

Fahrzeug bestellen	Antrag stellen	Bearbeitung	Förderung wird überwiesen
Sie kaufen Ihr Wunschfahrzeug	Sie stellen einen Antrag bei der L-Bank	L-Bank prüft Ihren Antrag, Sie erhalten einen Zuwendungsbescheid mit Ihrer Fördersumme	Legen Sie der L-Bank einen Verwendungsnachweis, Kaufverträge und Zahlungsnachweise für Ihr gefördertes E-Fahrzeug vor

Weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite](#) des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg und der L-Bank.



Jetzt individuelle Grafik sichern!

Sie sind ein Vorbild. Sagen Sie es Ihren Kunden! Erhalten Sie **Ihre persönliche Grafik** mit Bild und Statement im Kampagnenlook für Ihr eigenes Marketing.

elektromobilitaetsfoerderung-bw.de

